

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Der bekannte Roman von F. A. Beyerlein »Jena oder Sedan?« war die Veranlassung zu einer Klage, die dieser Tage den 6. Zivilsenat des Reichsgerichts beschäftigt hat.

Das deutsche Verlagshaus »Vita« in Berlin, das jenen Roman zum Preis von 7 M. herausgegeben hatte, veranstaltete später eine Vollausgabe für 2 M. Darauf ist am 25. Oktober 1903 in den »Hamburger Nachrichten« ein drei Spalten langer Artikel erschienen, der sich gegen jenes Buch richtete und die Tendenz des Romans als antimilitärisch und sozialistisch bezeichnete; es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die sozialistische Parteileitung der Preisherabsetzung nicht fern stehe; die deutschen Buchhändler wurden aufgefordert, bei der weiteren Verbreitung des Romans nicht mehr mitzuwirken.

Das Verlagshaus »Vita« hat darauf gegen den Redakteur der »Hamburger Nachrichten«, Dr. F. Hartmeyer, Klage angestrengt, ihr den Schaden zu ersetzen, der ihr durch den Artikel entstanden sei und noch weiter entstehe.

Der Beklagte erhob den Einwand der Unzuständigkeit des Landgerichts Berlin, wo die Klage angestrengt war.

Das Landgericht I Berlin hat durch ein Teilurteil den Einwand der Unzuständigkeit verworfen, von der Annahme des fliegenden Gerichtsstands der Presse ausgehend. Gegen dieses Urteil legte der Beklagte Berufung beim Kammergericht in Berlin ein, das aber, von demselben Gesichtspunkt aus, die Berufung verwarf und die Sache zur weiteren Verhandlung an das Landgericht zurückverwies.

Nummehr ergriff der Beklagte das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht. Das Reichsgericht erachtete die Revision teilweise für begründet. Der Senat wies die Revision insoweit zurück, als die Klageansprüche auf Ersatz des der Klägerin durch die Verbreitung des fraglichen Zeitungsartikels im Bezirk des Landgerichts I Berlin entstandenen oder noch entstehenden Schadens gerichtet ist; im übrigen wurde das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und in der Sache selbst auf die Berufung des Beklagten unter Abänderung des Urteils des Landgerichts Berlin insoweit die Klage wegen Unzuständigkeit des Gerichts abgewiesen. Der Klägerin wurden drei Viertel der Kosten der Berufung und Revision auferlegt, der Beklagte hat ein Viertel dieser Kosten zu tragen.
J. Schulze.

Vom Reichsgericht (Nachdruck verboten.) — Im objektiven Verfahren hat am 2. Januar d. J. das Landgericht Posen auf Unbrauchbarmachung von Ansichtspostkarten erkannt, die von Krakau aus an den Kaufmann von Chrzanowski in Posen gesandt worden waren. Zwei Karten tragen die bekannten kritischen Jahreszahlen der polnischen Revolution und allegorische Figuren, das Polentum darstellend, außerdem das polnische Wappen. Vier andere Karten stellen Ereignisse aus der polnischen Revolution dar. Die Karten verstoßen nach Ansicht des Gerichts sämtlich gegen § 130 St.-G.-B. (Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegen einander); zwei von ihnen fordern direkt zur Revolution auf. »Durch diese Karten — so heißt es im Urteil — wird die Gefahr nahe gerückt, daß die polnische Bevölkerung zum Aufstande gereizt werde. Auch die vier historischen Karten legen die Befürchtung nahe, daß die polnisch sprechende Bevölkerung dem Beispiele ihrer Ahnen folgen und zu Gewalttätigkeiten schreiten werde.« — Die von dem Einzugsinteressenten von Chrzanowski gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde am 11. d. M. vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.
Lenge.

Schiller-Gedenkfeier des Leipziger Buchhandels. (Vgl. Nr. 81 d. Bl.) — Der Ausschuß für die Schillerfeier des Leipziger Buchhandels hat folgendes Rundschreiben an den Leipziger Buchhandel versandt:

»Leipzig, den 10. April 1905.

»Sehr geehrter Herr Kollege!

»Wie im Jahre 1859 der hundertste Geburtstag unseres großen Dichters alle Mitglieder des Leipziger Buchhandels festlich zu-

sammenführte, so soll auch Schillers hundertster Todestag Prinzipale und Angestellte zu einer gemeinsamen Gedächtnisfeier vereinen. Sie findet statt Sonnabend den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr im großen Festsale des Zentral-Theaters.

»Wir haben vorläufig folgendes Programm in Aussicht genommen:

Chorgesang,

Egmont-Ouverture,

Festrede des Herrn Professors G. Witkowski,

Chorgesänge,

Rezitation des Herr Wilhelm Walter (Mitgliedes der vereinigten Leipziger Stadttheater),

Vorspiel zu den »Meisterfingern«.

(Für die Ausführung der Instrumentalmusik haben wir das Winderstein-Orchester gewonnen.)

»Das endgültige Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben.

»Es werden Eintrittskarten zu M. 2.—, M. 1.— und 50 s ausgegeben.

»Die Mitglieder des Vereins der Buchhändler bitten wir, dieses Rundschreiben, wie die beigelegte Einzeichnungsliste unter ihren Angestellten umlaufen zu lassen und die gewünschten Eintrittskarten insgesamt auf der gleichfalls beiliegenden Karte baldigst zu bestellen.

»Wir haben die Überzeugung, daß die von uns geplante Feier unter unsern Berufsgenossen lebhaften Anklang finden und daß rege Beteiligung zu einem würdigen Verlauf des Abends beitragen wird.

»Der Ausschuß für die Schillerfeier des Leipziger Buchhandels.

Für den Verein der Buchhändler zu Leipzig:

(gez.) Robert Voigtländer, Vorsteher; Dr. Anton Rippenberg, Ferdinand Lomniß, Alfred Staackmann, Dr. Ludwig Volkmann.

Der Ortsausschuß der Leipziger Buchhandlungs-
gehilfenvereine:

(gez.) Willy Barth, Paul Dreßler, Arthur Frevert, Paul Rabisch, Curt Kunze, Hugo Sievers, Ad. Urlaub.»

Kantate-Festlichkeiten 1905. — Der Festausschuß des Börsenvereins hat in Form eines netten kleinen Festschens dieser Tage das Programm der zur diesjährigen Buchhändlermesse in Aussicht genommenen Festlichkeiten versandt. Wir entnehmen ihm folgende kurze Angaben: (Red.)

Sonnabend, 20. Mai: Begrüßungsabend in den Sälen des Deutschen Buchhändlerhauses. Beginn 8 Uhr. In der Wandelhalle vor dem Hauptsaal: Ausstellung aus den Schätzen der Blattsammlung der Bibliothek des Börsenvereins (Porträts, Briefe, Signete, Rundschreiben, Lehrbriefe, Privilegien etc., Proben aus der Sammlung zur Geschichte der Buchausstattung).

Sonntag, 21. Mai: Kantate-Festmahl im großen Saal des Deutschen Buchhändlerhauses. Beginn 1/2 4 Uhr. (Anmeldungen möglichst bald, spätestens aber bis 10. Mai an die Geschäftsstelle des Börsenvereins).

Montag, 22. Mai: Theaterabend im Theater am Thomasring (Zentraltheater). Aufführung einer für diesen Abend eigens verfaßten und komponierten Operette. (1/2 9 Uhr.) (1600 nummerierte Sitzplätze, keine Stehplätze.) Zutritt auch für die Damen der Festteilnehmer. (Eintrittskarten: 2 M. und 1 M. nach Lage der Plätze).

Nach der Aufführung: Geselliges Beisammensein im angrenzenden großen Saale des Zentraltheaters.

Das königliche Statistische Bureau in Berlin. — Das königliche Statistische Bureau in Berlin kann demnächst auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Am 28. Mai 1805 unterzeichnete Friedrich Wilhelm III. eine Kabinettsordre, die ein statistisches Bureau für den Bereich der ganzen Monarchie ins Leben rufen ließ. Seine ersten Diensträume hatte das neue statistische Bureau im Börsenhaus im Lustgarten an der Pomeranzenbrücke, von wo es am 1. März 1815 nach dem Grundstück in der Lindenstraße verlegt wurde, in dem es noch heute sich befindet. Der Hauptgegenstand der Tätigkeit